



Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau

An alle Eltern, deren Kinder eine
Kindertageseinrichtung der Gemeinde
Schkopau besuchen

Hauptamt
Kristin Heise

Tel.: 03461/7303-631
Fax : 03461/7303-55-631
E-Mail: kristin.heise@gemeinde-schkopau.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

14.02.2022

Weiterführende Informationen zur den aktuell geltenden Quarantäneregelungen

Sehr geehrte Personensorgeberechtigten,

die aktuellen Erlass- und Quarantäneregelungen werden aktuell – auch durch Sie – auf Ihre Praxistauglichkeit getestet, sodass uns in den letzten Tagen einige Anfragen erreichten.

Wir haben diese direkt mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und für Sie zusammengefasst:

Mein Kind gilt als enge Kontaktperson:

- Wenn Ihr Kind **symptomfrei** ist, kann es weiterhin die Einrichtung besuchen. An 5 aufeinander folgenden Besuchstagen muss das Kind von Ihnen Zuhause getestet werden. Das negative Testergebnis bestätigen Sie schriftlich bei Abgabe des Kindes in der Einrichtung. Kinder, die gemäß RKI-Definition zu den „Ausnahmen von der Quarantäne“* gehören, sind von der Testung ausgenommen.
- Kinder mit Symptomen dürfen nicht in der Einrichtung betreut werden, **außer:**
 - Ihr gehört gemäß RKI-Definition zu den „Ausnahmen von der Quarantäne“* und wird an **3 aufeinander folgenden Tagen** von Ihnen als Eltern **vor Ort** in der Einrichtung getestet.
 - Oder Sie können für Ihr Kind ein **negatives Testergebnis** einer **zertifizierten Teststation** nachweisen. Die **Gültigkeit** des Testergebnisses (= 24 Stunden) muss **den gesamten Betreuungszeitraum** abdecken. Solange Symptome vorliegen, muss ein zertifiziertes Testergebnis vorgelegt werden.
- Wenn Sie Ihr Kind nicht testen möchten, können Sie für Ihr Kind eine **Quarantänebescheinigung** unter corona@saalekreis.de abfordern.
- Eine Betreuung Ihres Kindes Zuhause ohne Quarantänebescheid oder bei Symptomen bis zur Symptomfreiheit ist Ihnen freigestellt.

Das Gesundheitsamt empfiehlt, den Gesundheitszustand Ihrer Kinder zu beobachten und private Kontakte zu minimieren.

Seite 1 von 2

Mein Kind ist keine Kontaktperson, hat aber Symptome:

- Ihr Kind muss bei Symptomen – unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus – an **3 aufeinander folgenden Tagen** vor Ort **in der Einrichtung** von Ihnen getestet werden.

Gehört Ihr Kind zu den „Ausnahmen von der Quarantäne“ gemäß folgender Definition, so muss ein entsprechender Nachweis der Einrichtung vorgelegt werden. Andernfalls können die Ausnahmeregelungen bei den aufgelisteten Verfahren keine Anwendung finden.

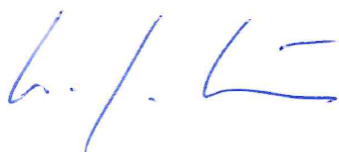
*RKI-Definition: „Ausnahmen von der Quarantäne“:

1. **Personen mit einer Auffrischimpfung** (Boosterimpfung), insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson))
2. **Geimpfte Genesene** (Einfach Geimpfte mit einer nachfolgenden Infektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion erhalten haben).
3. **Personen mit einer zweimaligen Impfung**, ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung * / **
4. **Genesene**, also ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kristin Heise
Sachgebietsleitung Soziales